



17-102 A1.2.4  
Gemeindebehörden  
Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022  
Festsetzung Wahltermine

---

## Ausgangslage

Im Frühling 2018 sind die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden durchzuführen. Es sind dies die Wahlen des Gemeinderates, des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Sekundarschulpflege, der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der evang.-ref. Kirchenpflege. Als Grundlage dienen hierfür das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf.

Nebst den Wahlen für die kommunalen Behörden organisiert die Stadt Dübendorf im Jahr 2018 auch die Kreiswahlen für den Notar (Notariatskreis Dübendorf: Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen), für die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach und für die römisch-katholische Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach und deren RPK.

Das neue Gemeindegesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, sieht in Parlamentsgemeinden zwingend Einheitsgemeinden und somit keine eigenständigen Schulgemeinden mehr vor. Gegen diese Bestimmung ist beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht worden; der Entscheid des Bundesgerichtes liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Auch wenn das Bundesgericht die Vorgaben des Gemeindegesetzes stützen sollte, ist unter Berücksichtigung der für eine Zusammenführung der Sekundarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Dübendorf benötigten Zeit, klar, dass für die Bildung der Einheitsgemeinde die Übergangsfrist für die Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes zumindest teilweise beansprucht werden muss und die neue Einheitsgemeinde voraussichtlich erst auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026 gebildet werden kann. Somit ist für die Erneuerungswahlen 2018 vom vorläufigen Weiterbestand der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach auszugehen.

Heute treten die Mitglieder der Schulpflegen ihr Amt jeweils auf Beginn des Schuljahres an, während beim Stadtrat der Amtsantritt erfolgt, sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt ist. Diese Regelung kann in politischen Gemeinden, die auch Aufgaben der Schulen besorgen (Einheitsgemeinden), zu Problemen führen. Ist die Präsidentin oder der Präsident der Schulpflege (wie in Dübendorf die Präsidentin der Primarschulpflege) von Amtes wegen Mitglied des Gemeindevorstandes, muss die bisherige Präsidentin bzw. der bisherige Präsident noch für eine kurze Zeit mit dem im Übrigen erneuerten Gemeindevorstand zusammenarbeiten. Eine durch den Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene Änderung des GPR sah deshalb einen einheitlichen Amtsantritt von Gemeindevorstand und Schulpflege auf den 1. Juli des Wahljahres vor. Die entsprechende Teilrevision des GPR ist zurzeit bei der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) pendent. In der entsprechenden Vorlage ist der 1. Juli als einheitlicher Amtsantrittstermin nicht mehr explizit aufgeführt. Vorgesehen ist nur noch, dass die Gemeinden in der Gemeindeordnung einen einheitlichen Zeitpunkt für den Amtsantritt von Gemeindevorstand, Schulpflege und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, festlegen (§ 33a GPR). Für die definitive Festlegung des Amtsantrittes der Behörden der Einheitsgemeinde Dübendorf (Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde) ist deshalb der abschliessende Entscheid des Kantonsrates abzuwarten.



## Erwägungen

Bei der Festsetzung der Termine ist auf die eidgenössischen Abstimmungstermine, auf die Schulferien sowie auf die übrigen Zürcher Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Aufgrund dessen und der vorstehend erläuterten Ausgangslage betreffend Amtsantritt der Behörden haben sich die Gemeinde- und Stadtschreiber des Bezirkes Uster für den 15. April 2018 als ersten, separaten Abstimmungstermin ausgesprochen, womit ein zweiter Wahlgang am 10. Juni 2018 (ordentlicher eidgenössischer Abstimmungstermin) durchgeführt werden könnte. Auch der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) sowie der Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) empfehlen den 15. April 2018 als einen von zwei möglichen ausserordentlichen Wahlterminen für den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen.

Gemäss § 61 GPR kann die wahlleitende Behörde den Wahl und Abstimmungsunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden sind. Bei den letzten beiden Erneuerungswahlen in den Jahren 2010 und 2014 hat sich der Einsatz eines Beiblattes, das die Information der Stimmberechtigten fördert, bewährt. Somit soll für alle Behörden ein Beiblatt verwendet werden.

## Beschluss

1. Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 - 2022 werden folgende Daten festgesetzt:
  15. April 2018      1. Wahlgang für folgende Behörden:  
Stadtrat  
Gemeinderat  
Primarschulpflege  
Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach  
Evang.-ref. Kirchenpflege  
RPK der evang.-ref. Kirchgemeinde  
Röm.-kath. Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach  
RPK der röm.-kath. Kirchgemeinde Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach  
Notar (Notariatskreis Dübendorf)
  10. Juni 2018      2. Wahlgang für Exekutivbehörden (falls notwendig)
2. Den Wahlunterlagen für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 - 2022 wird gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte und die Verordnung über die politischen Rechte für alle Behörden ein Beiblatt beigelegt.
3. Für die Festlegung des Amtsantritts von Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde ist im Sinne der Erwägungen der diesbezügliche Entscheid des Kantonsrates (Anpassung GPR) abzuwarten.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Stadtschreiber beauftragt.





## Mitteilung durch Protokollauszug

- Politische Parteien von Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Primarschulpflege
- Evang.-ref. Kirchenpflege (2-fach, für sich und z. H. der RPK)
- Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach
- Röm.-kath. Kirchenpflege Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach (2-fach, für sich und z. H. der RPK)
- Gemeinderat Fällanden, 8117 Fällanden
- Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Volketswil, 8604 Volketswil
- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Abteilungsleiter
- Assistentin Stadtschreiber
- Stadtweibel
- Abteilung Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Dienste (Webmaster/QMS)
- Akten
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber